



27 für 27 – Prioritäten für das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2027

Positionspapier der
CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 13. Oktober 2026

27 für 27 – Prioritäten für das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2027

Die geopolitischen und ökonomischen Herausforderungen unserer Zeit werden wir nur durch gemeinsames Handeln und starken Zusammenhalt in der Europäischen Union bewältigen - nicht ohne Europa, nicht gegen Europa, sondern gemeinsam in Europa. Mehr denn je sind wir für unsere Freiheit, unsere Sicherheit und unseren Wohlstand auf eine starke und erfolgreiche Europäische Union angewiesen.

Die Europäische Union ist eine großartige Erfolgsgeschichte. Gerade weil CDU und CSU die Parteien der europäischen Integration sind und die europäische Einigung weiter voranbringen wollen, sehen wir mit Sorge, dass Fehlentwicklungen das Vertrauen in die europäische Politik schwächen und die Akzeptanz der europäischen Einigung abnimmt.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen hat in ihrer Rede zur Lage der Union deutlich gemacht, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sowie die wirtschaftlich-strategische Souveränität im Zentrum der europäischen Agenda stehen müssen. Denn nur ein wirtschaftlich starkes Europa kann auf Dauer seine Interessen behaupten, Sicherheit gewähren und seine Freiheit bewahren. Mit den Berichten von Mario Draghi zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Enrico Letta zur Vertiefung des Binnenmarktes liegen die notwendigen Analysen und zahlreiche konkrete Handlungsempfehlungen auf dem Tisch. Bei der Umsetzung besteht jedoch weiterhin erheblicher Handlungsdruck: Nach Berechnungen des European Policy Innovation Council waren bis Juli 2026 gerade erst 15 Prozent der 383 Empfehlungen aus dem Draghi-Bericht vollständig umgesetzt.

Dem Arbeitsprogramm 2027 kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu. Es ist das letzte Arbeitsprogramm dieses Mandats, aus dem neue Initiativen und Gesetzgebungsvorschläge realistischerweise noch vor Ende der Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden können. Gleichzeitig stehen in mehreren Mitgliedstaaten wichtige Wahlen bevor, während Europa in einem zunehmend volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld bestehen muss. Umso wichtiger ist es, jetzt klare Prioritäten zu setzen und sich auf die Aufgaben zu konzentrieren, bei denen europäisches Handeln einen echten Mehrwert schafft.

Unser Leitprinzip bleibt das Subsidiaritätsprinzip: Mehr Europa dort, wo Europa mehr kann - und weniger Europa dort, wo Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen bessere Lösungen finden. Eine Ausweitung der Kompetenzen in Bereiche, die auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene besser gelöst werden können, lehnen wir ab. Gleichzeitig müssen bestehende und geplante Regelungen konsequent darauf überprüft werden, ob sie Wachstum, Investitionen und Innovationen ermöglichen oder behindern und eine tatsächliche Kosten-Nutzen-Bilanz bestehen. Vorgaben mit nur geringem zusätzlichem Nutzen für Klima oder Umwelt, aber erheblichen Belastungen für Bürger und Unternehmen müssen grundlegend korrigiert oder aufgehoben werden. Wettbewerbsfähigkeit muss wieder zum Maßstab europäischer Politik werden. Die Bemühungen um Bürokratieabbau sollten sowohl die Vereinfachung („simplification“) als auch den konkreten Rückbau („deregulation“) umfassen.

Europa muss sich auf seine Stärken besinnen, seinen Binnenmarkt vollenden, Unternehmen von unnötiger Regulierung entlasten, neue Handlungschancen eröffnen und seine eigene Sicherheit entschlossen in die Hand nehmen. Wir setzen uns deshalb für eine wirtschaftlich starke und resiliente, sichere und verteidigungsfähige, moderne und innovative sowie eine geopolitisch handlungsfähige Europäische Union ein.

Mit den 27 Prioritäten für 2027 wollen wir die Europäische Kommission als CDU/CSU-Bundestagsfraktion dabei unterstützen die richtigen Weichen zu stellen:

I. Eine wirtschaftlich starke und resiliente Europäische Union

1. Europäischen Binnenmarkt vollenden. Terrible Ten abbauen.

Der gemeinsame europäische Binnenmarkt ist der drittgrößte Markt der Welt und die Lebensader für unsere exportstarken Betriebe. Die Vollendung des Binnenmarktes hat für uns deshalb oberste Priorität. Wir unterstützen die Kommission daher beim Abbau der in der Binnenmarktstrategie aufgeführten zehn größten Hindernisse (sog. „Terrible Ten“) und plädieren für eine konsequente Umsetzung im Jahr 2027, insbesondere durch Abbau von Hürden bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit, eine einheitliche digitale Entsendemeldung und Erleichterungen bei der A1-Bescheinigung sowie eine schnellere Normung im bewährten europäischen Normungssystem. Sowohl Kommission als auch das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten müssen mehr Tempo machen und dürfen nicht hinter den vereinbarten Fristen der One Europe One Market Roadmap zurückbleiben. Gleichzeitig muss nicht jede Regel zur Vollendung des Binnenmarktes in Europa geschrieben werden. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips kann auch die gegenseitige Anerkennung unter den Staaten ein schneller, kluger Weg sein.

2. Pakt gegen Goldplating durchsetzen und umsetzen

Europäische Rechtsakte dürfen nicht über Durchführungsakte oder Übererfüllung („Goldplating“) in nationaler Umsetzung wieder zurückkehren. Mit dem angekündigten Pakt gegen Goldplating will die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten verhindern, dass europäische Vorgaben durch zusätzliche nationale Anforderungen verschärft und damit der Erfüllungsaufwand für Unternehmen erhöht werden. Diesen Ansatz unterstützen wir ausdrücklich und werden in Deutschland unseren Beitrag dazu leisten. Denn Goldplating bedeutet für Unternehmen zusätzliche Bürokratie, höhere Kosten und Wettbewerbsnachteile. Wer bei der Umsetzung europäischer Vorgaben über das vorgesehene Maß hinausgeht, muss dies transparent machen und ausdrücklich begründen. Bestehende nationale Zusatzanforderungen sollten regelmäßig überprüft und unnötige Belastungen abgeschafft werden. Gleichzeitig darf aber auch auf europäischer Ebene kein „Goldplating durch die Hintertür“ stattfinden. Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte müssen auf technische und nicht wesentliche Anpassungen beschränkt bleiben. Sie dürfen weder neue materielle Verpflichtungen begründen noch den vom europäischen Gesetzgeber festgelegten Anwendungsbereich faktisch erweitern. Der notwendige Kulturwandel in der Regulierungspolitik kann nur gelingen, wenn er auf allen Ebenen - europäisch, national und regional - konsequent verfolgt wird.

3. Simplicity by Design im Gesetzgebungsverfahren: Wettbewerbsfähigkeits- und Bürokratienotbremse einführen.

Mit den Omnibus-Paketen hat die Kommission einen richtigen Kurswechsel beim Bürokratierückbau eingeleitet, doch dieser bleibt wirkungslos, wenn neue Vorhaben die Entlastungen der Omnibus-Pakete wieder aufzehren. Die Kommission hat zugesagt, alle neuen Vorschläge nach dem Prinzip „Simplicity by Design“ zu gestalten; dieses Versprechen muss überprüfbar werden.

Wir fordern für jedes Vorhaben einen verpflichtenden Mittelstands- und Wettbewerbsfähigkeitsscheck. Bei der Ermittlung der Belastungswirkung ist der gesamte Erfüllungsaufwand einzubeziehen. Neben Berichts- und Informationspflichten sind insbesondere materielle Compliance-Kosten, einmalige Umstellungskosten sowie der Erfüllungsaufwand von Bund, Ländern und

Kommunen zu berücksichtigen. Die Berechnung des Aufwandes sollte zudem nicht durch die Kommission selbst, sondern durch eine unabhängige Stelle im Sinne eines europäischen Normenkontrollrats, als Weiterentwicklung des Regulatory Scrutiny Board, erfolgen. Ein glaubwürdiger Check darf sich nicht allein auf neue Gesetzgebung beschränken, sondern muss auch bereits beschlossene und noch nicht vollständig umgesetzte Vorgaben auf den Prüfstand stellen.

Von vornherein muss jede EU-Generaldirektion selbst daran gemessen werden, für jede neue Belastung der Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung – nach dem „one in, two out“-Prinzip – doppelt so viel Entlastung im eigenen Verantwortungsbereich zu schaffen. Neue belastungsintensive Regulierung sollte, wo sachgerecht, mit einer Befristung („Sunset-Klauseln“) versehen werden. Eine Fortgeltung über den festgelegten Zeitraum hinaus setzt eine Evaluation voraus, die Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und tatsächlichen Erfüllungsaufwand überprüft.

Zudem fordern wir, dass vor der Veröffentlichung eines jeden Entwurfs zwingend eine Anhörung der Mitgliedstaaten und relevanter Verbände auf der Basis des „Referentenentwurfs“ durchgeführt wird, so dass die Kommission als „Exekutive“ sich selbst bereits während der Erstellung eines Gesetzesentwurfs mit Kritik auseinandersetzen muss. Eine hybride Veröffentlichung von Rechtsnormen als juristischer Text und als ausführbarer Code - „Law as Code“ – sollte in der EU-Rechtsetzung als Ziel definiert werden. Auch sollten verstärkt Öffnungs- und Experimentierklauseln im Europäischen Recht vorgesehen werden, um Innovationen zu fördern und zu ermöglichen.

Nicht zuletzt fordern wir, dass ein Bürokratie-Notbremsmechanismus eingeführt wird, der es ermöglicht, übermäßige Belastungen bzw. stark steigende Bürokratieaufwände für Bürger, Wirtschaft oder Verwaltung, die während eines EU-Gesetzgebungsprozesses ersichtlich werden, zu stoppen. Für den Fall, dass die fachlich zuständigen Ministerräte sich nicht auf eine gemeinsame Position einigen können und neue Überregulierung droht, ist eine erneute unabhängige Folgenabschätzung vorzunehmen, bevor jene Teile der Gesetzgebung, die hohe bürokratische Kosten verursachen, zügig an den Rat für Allgemeine Angelegenheiten weitergeleitet werden. Der Mechanismus sollte den Europäischen Rat als letzte Instanz einbinden, um im Zweifel die Durchsetzung der Vereinfachungsziele zu gewährleisten.

4. Omnibus-Pakete ausweiten und Stop-the-Clock-Mechanismus konsequent nutzen

Kommission, Europäisches Parlament und Mitgliedstaaten im Rat haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Regulierungen beschlossen, deren Belastungen für Unternehmen teilweise erst mit mehrjähriger Verzögerung in der betrieblichen Praxis vollständig sichtbar werden. Die Entlastungen der bislang vorgelegten Omnibus-Pakete spüren auch deshalb viele Unternehmen im betrieblichen Alltag bislang zu wenig, wenn gleichzeitig neue Berichts- und Dokumentationspflichten hinzukommen. Wir fordern, dass die Kommission das von ihr angekündigte Ziel, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um mindestens 25 Prozent und für KMU um mindestens 35 Prozent zu senken, zeitnah umsetzt.

Die Gesamtheit der Berichtspflichten im EU-Acquis muss auf den Prüfstand gestellt werden, und zwar nach dem Prinzip: Die Berichtspflichten werden verbunden mit einer Beweislastumkehr „auf Null gesetzt“, so dass nur solche Pflichten erhalten bleiben, deren Notwendigkeit nachgewiesen wird.

Für sämtliche europäischen Melde-, Nachweis- und Berichtspflichten muss konsequent das „digital und nur einmal“-Prinzip gelten: Daten, die Unternehmen oder Bürger einer öffentlichen Stelle bereits digital übermittelt haben, werden grundsätzlich nicht erneut abgefragt.

Wo Rechtsakte eine negative Kosten-Nutzen-Bilanz aufweisen, genügt es nicht, Berichtspflichten oder einzelne Anforderungen lediglich abzumildern. Geplante, aber noch nicht umgesetzte Rechtsakte, die den Mittelstands- und Wettbewerbsfähigkeitscheck nicht bestehen, sollten im Zweifel gestoppt werden. Dazu gehören insbesondere belastende Vorhaben der Entwaldungs-Verordnung, Industrie-Emissions-Richtlinie, RED III, Empowering Consumers in the Green Transition, Natur-Wiederherstellungsgesetz, Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie, EU-Methanverordnung und der Verpackungsverordnung. Außerdem halten wir es für geboten, die Nicht-Vorlage angekündigter Gesetzesvorhaben (bspw. FIDA) sowie die Rücknahme schon bestehender Vorhaben (bspw. TTPA, KARL) ins Auge zu fassen.

5. Entlastungen durch weitere Vereinfachungen und Deregulierungen schaffen.

Im Hinblick auf weitere und zur Verbesserung bestehender Omnibusse und zur Schaffung neuer Entlastungen schlagen wir folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Das **Vereinfachungspaket für den Bankensektor** muss zu einem umfassenden Financial Services Omnibus weiterentwickelt werden, der Banken, Versicherungen und weitere Finanzdienstleister einbezieht und Doppelregulierung sowie unverhältnismäßige Berichtspflichten konsequent abbaut. Insbesondere kleinere und mittlere Finanzinstitute müssen durch eine stärkere Anwendung des Proportionalitätsprinzips und vereinfachte digitale Meldeverfahren entlastet werden, ohne Finanzstabilität und Verbraucherschutz zu gefährden. Die Nachhaltigkeitsberichtspflichten des Finanzsektors müssen an den durch den Nachhaltigkeitsomnibus eingeschränkten Anwendungsbereich von CSRD und CSDDD angepasst werden. Andernfalls müssen Banken und Versicherer die Daten, von deren Berichterstattung die Unternehmen entlastet wurden, im Kreditgeschäft wieder bei ihnen einholen. Die Entlastung, gerade für den Mittelstand, liefe dann ins Leere.
- Der **Steuer Omnibus** muss durch weitere Entlastungsmaßnahmen im Bereich des Abbaus mehrfacher steuerlicher Melde- und Dokumentationspflichten sowie die Vermeidung von Doppelbesteuerung erweitert werden.
- Das angekündigte **Vereinfachungspaket zum Verkehr** muss für die Transport- und Logistikbranche dem Prinzip „digital und nur einmal“ folgen: Nachweise werden einmal elektronisch erfasst und EU-weit anerkannt. Die elektronischen Frachtdokumente (eFTI) ab Juli 2027 dürfen nicht durch nationale Zusatzformulare unterlaufen werden. Pflichten für kleine Unternehmen gehören auf den Prüfstand. Auch im Eisenbahnsektor müssen nationale Sonderwege und doppelte Anforderungen zurückgeführt werden. Technische und betriebliche Vorgaben sollten stärker vereinheitlicht und Zulassungsverfahren beschleunigt werden. Grenzüberschreitender Personen- und Güterverkehr darf nicht länger durch unterschiedliche nationale Vorgaben unnötig erschwert und verteuert werden.
- Da Europa inzwischen über einen umfassenden digitalen Rechtsrahmen verfügt, muss 2027 gelten: Umsetzung und Konsolidierung vor neuer Regulierung. Die Kommission sollte die bestehenden Regelwerke - insbesondere AI Act, DSA, DMA, Data Act, DSGVO und NIS2 - systematisch prüfen auf Überschneidungen, widersprüchliche Definitionen, Mehrfachzuständigkeiten sowie kumulative Berichts- und Dokumentationspflichten. Diese Mängel sollten konsequent im Rahmen des **Digital-Omnibus** behoben werden. Dieser bietet auch die wichtige Möglichkeit Vorgaben der DSGVO zu verschlanken und zurückzuführen sowie generell eine once-only, digitale Datenübermittlung europaweit durchzusetzen.

- Der **Umwelt Omnibus** muss dringend gezielte und kurzfristige Änderung erwirken. Insbesondere bedarf es mit Blick auf die Verpackungsverordnung (PPWR) grundlegender Überarbeitung, wie die Rücknahme der Bevollmächtigten Pflicht für den innereuropäischen Handel und klarer Definitionen. Im Circular Economy Act braucht es dann einer EU-weite Harmonisierung über eine zentrale, unionsweit anerkannte Registrierung mit digitalem One-Stop-Shop sowie dauerhafte EU-weite De-minimis-Regelungen für geringe Verpackungsmengen. Bis dahin sind die Regelungen auszusetzen. Wir fordern weiterhin eine gezielte Änderung der EmpCo-Richtlinie, um eine rechtssichere Abverkaufs- und Bestandsschutzregelungen für klar abgegrenzte, bereits produzierte Ware zu ermöglichen. Zudem setzen wir uns dafür ein, die Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) in der Kommunalabwasser-richtlinie (KARL) bereits während der laufenden nationalen Umsetzung gezielt nachzubessern, und fordern bis zur Folgenabschätzung ein „Stop-the-Clock“. Nur so lassen sich Rechtsunsicherheit und Fehlinvestitionen bei Unternehmen und Kommunen vermeiden.
- Beschaffungsbeschleunigung profitiert von konsequenter Deregulierung im Bereich verteidigungsfremder Vorgaben. Die Kommission sollte mit einem zweiten **Verteidigungs-Omnibus** in querschnittlichen Rechtsakten für bspw. aus Datenschutz- und Verbraucherschutzgründen eingeführte Erlaubnis- und Zertifizierungserfordernisse sowie Berichts- und Dokumentationspflichten konsequente und umfassende Bereichsausnahmen für Verteidigung und nationale Sicherheit schaffen.
- Zugleich muss die Kommission auf Regulierungen in den Bereichen Wohnen und Pflege (sog. „Care Act“) verzichten, wenn weder eine europäische Zuständigkeit noch ein grenzüberschreitender Mehrwert gegeben ist. Die Wohnungsbaukrise ist zwar eine europaweite Herausforderung, die Verantwortung für die Wohnungsbaupolitik liegt jedoch bei den Mitgliedstaaten und Kommunen. Der Affordable Housing Act greift mit der vorgesehenen Regulierung von Kurzzeitvermietungen und Zweitwohnsitzen in Bereiche ein, die auf nationaler und kommunaler Ebene besser aufgehoben sind. Die erweiterten beihilferechtlichen Spielräume für bezahlbaren Wohnraum sind zu begrüßen. Insgesamt bedarf es für mehr Wohnungsbau aber vor allem bessere Rahmenbedingungen statt neuer europäischer Regulierung. Steigende Baukosten, überbordende Bürokratie und langwierige Genehmigungsverfahren sind die zentralen Hemmnisse. Mit immer neuen Anforderungen – etwa durch EPBD, EED sowie die Bauprodukte- und Wiederherstellungsverordnung – hat die EU selbst erheblich zu zusätzlichen Kosten und Erschwernissen beim Bauen beigetragen.

6. Hochwertige Arbeitsplätze stärken. Neue Bürokratie verhindern.

Hochwertige Arbeitsplätze, wirksamer Schutz vor Missbrauch und faire Arbeitskräftemobilität sind Grundpfeiler eines starken europäischen Binnenmarkts. Europäische Regulierung muss bürokratiearm ausgestaltet sein und Beschäftigte wie Betriebe spürbar entlasten. Der angekündigte Quality Jobs Act muss deshalb Missbrauch in Subunternehmerketten gezielt bekämpfen, ohne rechtmäßige Unterauftragsmodelle durch pauschale Begrenzungen oder unverhältnismäßige Haftungs- und Kontrollpflichten zu erschweren. Neue Berichts- und Dokumentationspflichten für kleine und mittlere Unternehmen darf es dabei nicht geben. Beim Einsatz von KI am Arbeitsplatz darf es keine Doppelregulierung neben AI Act, Datenschutz-Grundverordnung und Plattformarbeitsrichtlinie geben; die Ausgestaltung im Betrieb gehört in die Verantwortung der Sozialpartner. Auch das Fair Labour Mobility Package muss grenzüberschreitende Beschäftigung vor allem einfacher, digitaler und unbürokratischer machen. Zudem sollte der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen im Rahmen der Entgelttransparenz Richtlinie deutlich verkleinert werden, durch eine Anhebung der Schwellenwerte. Zugleich sollten die Berichtsintervalle verlängert, die

Pflichtangaben auf wenige aussagekräftige Kennzahlen beschränkt und doppelte Bewertungs- und Berichtssysteme abgeschafft werden.

7. Planungsbeschleunigung für schnelleren Infrastrukturausbau und Wohnungsbau.

Der Ausbau von Infrastruktur und die Beschleunigung von Wohnungsbau dürfen nicht länger an jahrelangen Planungs- und Genehmigungsverfahren scheitern. Viele dieser Hürden stammen aus dem europäischen Umwelt- und Verfahrensrecht, etwa aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH)-, der Wasserrahmen- oder der Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie (UVP). Wir fordern noch in dieser Legislatur, bei der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie den notwendigen Paradigmenwechsel hin zum Populationsschutz einzuleiten und überholte Schutzkategorien aufzuheben. Der angekündigte Vorschlag zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren muss deshalb Verkehrsinfrastruktur und Wohnungsbau, wie bereits die erneuerbaren Energien, im EU-Recht als im überragenden öffentlichen Interesse liegend einstufen. Ersatzneubauten, etwa maroder Brücken, sollten EU-rechtlich abgesichert ohne erneute vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung möglich sein. Es braucht eine Stichtagsregelung für die maßgebliche Rechtslage, verbindliche Fristen für Behörden und eine Genehmigungsfiktion bei Fristüberschreitung. Klagerechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie Rechtsschutz sichern, Vorhaben aber nicht über Jahre blockieren, damit Entscheidungen schneller fallen. Das gilt ebenfalls für das beihilferechtliche Notifizierungsverfahren. Der im Entwurf vorliegende Affordable Housing Act sollte einen entsprechenden Vorrang für den Wohnungsbau als einen weiteren verfahrensbeschleunigenden Schwerpunkt aufnehmen.

8. Bezahlbare Energie: Verfügbarkeit sichern, Kosten senken, technologieoffen bleiben.

Europa bleibt nur dann Industriestandort, wenn Energie sicher verfügbar und zu wettbewerbsfähigen Preisen bezahlbar ist. Entscheidend ist ein kosteneffizientes Gesamtsystem, in dem Erzeugung, gesicherte Leistung, Netze, Speicher und flexible Verbraucher besser aufeinander abgestimmt sind. Die Gesetzgebungsverfahren zum European Grids Package müssen deshalb noch 2026 abgeschlossen und 2027 zügig umgesetzt werden, mit schnelleren Genehmigungen und einem bedarfsgerechten, kosteneffizienten Netzausbau sowie einer besseren Nutzung bestehender Netzkapazitäten, ohne Unternehmen und Verbraucher unverhältnismäßig über steigende Netzentgelte zu belasten. Das EU-Beihilferecht muss zugleich verlässliche, unbürokratische Strompreisentlastungen für energieintensive Industrie und Mittelstand ermöglichen. Der europäische Rechtsrahmen sollte technologieoffen sein und Lösungen nach ihrem Beitrag zu Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz bewerten. Die Anwendung der Methanverordnung ist bis Ende 2029 befristet auszusetzen. Die EU muss ein Vorreiter bei der Energieforschung sein und Zukunftstechnologien wie Kernenergie der nächsten Generation, SMR und Fusionsenergie fördern. Die aktuelle Behinderung des Wasserstoff-Hochlaufs durch zu enge Kriterien muss schnellstens beendet werden. Wir fordern eine zügige und gezielte Anpassung des delegierten Rechtsakts zu RFNBO, um zu hohe Kosten und übermäßig komplexe Vorgaben abzubauen. Für die Hochlaufphase müssen neben erneuerbarem auch CO₂-armer Wasserstoff und seine Derivate genutzt werden können.

9. Europäische Klima- und Umweltpolitik auf Wettbewerbsfähigkeit und Umsetzung ausrichten

Der Sommer 2026 hat gezeigt, dass Europa sich besser gegen die Folgen des Klimawandels wappnen muss. Mehr Klimaschutz darf aber nicht mehr Bürokratie bedeuten. Entscheidend ist, dass aus angekündigter Vereinfachung echte Vereinfachung in der Praxis wird. Mit dem Circular Economy Act muss Europa einen funktionierenden Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe schaffen,

ationale Fragmentierung überwinden und die erweiterte Herstellerverantwortung überarbeiten. Daneben braucht es starke europäische Leitmärkte für saubere Produkte und Technologien, damit Klimaschutz und industrielle Wertschöpfung in Europa zusammenkommen. Der Europäische Emissionshandel bleibt für uns das marktwirtschaftliche Leitinstrument, um kleinteilige ordnungsrechtliche Vorgaben zu ersetzen.

10. Ernährungssicherheit stärken. Landwirtschaftliche Betriebe entlasten.

Die Ernteverluste des vergangenen Sommers in ganz Europa haben gezeigt, dass Ernährungssicherheit eine strategische Frage für ganz Europa ist. Dafür brauchen wir eine starke, international wettbewerbsfähige Landwirtschaft und starke ländliche Räume, denn beide bedingen sich gegenseitig. Die Wiederherstellungsverordnung muss vollständig und ersatzlos aufgehoben werden. Die Kommission muss zudem zügig eine Überprüfung der FFH-Richtlinie und der Natura-2000-Vorgaben vorlegen, um Bewirtschaftung und Genehmigungen wieder rechtssicher zu machen. Für die Nitratrichtlinie ist eine Revision im ersten Quartal 2027 vorzusehen. Auch die Entwaldungs-VO muss angepasst werden, u.a. indem Erzeugnisse aus Ländern einer Null-Risiko-Kategorie vollständig von Sorgfaltserklärung, Geodaten- und Referenznummernpflicht zu befreien und Kleinwaldbesitzer durch neue Bagatell- bzw. De-minimis-Regelung zu entlasten sind. Wir brauchen umfassende Forschungs- und Innovationsprogramme, um die Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels anzupassen und die Ernährungssicherheit langfristig zu sichern.

II. Eine sichere und verteidigungsfähige Europäische Union

11. Die Ukraine weiter militärisch unterstützen

Die Sicherheit und Freiheit Europas wird derzeit in der Ukraine verteidigt. Denn wenn die territoriale Unverletzlichkeit in Europa keinen Bestand mehr hat und Krieg sich erneut als Mittel von Politik durchsetzt, dann steht die Grundlage für Frieden über die Ukraine hinaus in Frage. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten dürfen sich daher nicht an diesen russischen Angriffskrieg gewöhnen oder ihn akzeptieren. Grundlage für die anhaltende militärische Unterstützung der Ukraine ist die Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel. Aus Verantwortung gegenüber den europäischen Steuerzahlern bleibt unsere Priorität die Unterstützung der Ukraine unter Nutzung des in der EU eingefrorenen russischen Vermögens zu finanzieren.

12. EU-Binnenmarkt für Rüstungsgüter und koordinierte Beschaffung in Europa

Die europäischen Staaten sind nur gemeinsam stark genug, sich gegen die derzeitigen Bedrohungen zu wehren. Dieser Verantwortung wollen wir als europäische Mitgliedstaaten in der NATO gerecht werden. Wir statten unsere Streitkräfte entlang der NATO-Verteidigungsplanung aus und bauen beschleunigt Fähigkeiten in Europa auf, die bisher nur oder überwiegend durch den NATO-Partner USA eingebracht wurden. Um Skaleneffekte zu nutzen, Steuergeld sinnvoll auszugeben und Interoperabilität sicher zu stellen, ist eine deutlich engere Zusammenarbeit bei der Beschaffung – koordiniert durch den Rat – unbedingt notwendig. Die EU sollte dabei in ihrer internationalen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungsinnovation alle NATO-Mitglieder mitdenken.

Wir wollen einen funktionierenden Binnenmarkt für Verteidigungs- und Rüstungsgüter, der – von den NATO-Planungszielen ausgehend – die Entwicklung, Beschaffung und Produktion in Europa ermöglicht. Im Rahmen der NATO vereinbarte gemeinsame Standards und die wechselseitige Anerkennung von Zertifizierungen sind dabei für uns besser als industriepolitische Regulierung.

Insgesamt sollte es zum Ziel werden europäische Innovationen von der Idee über die Erprobung hin zu militärischer Nutzung, schneller durch europäisches Kapital zu skalieren.

Außerdem muss die Kommission die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Ukraine in den EU-weiten Binnenmarkt für Verteidigungs- und Rüstungsgüter mit einbezogen werden kann. Die Ukraine ist bei der technologischen Entwicklung, der Umsetzung industrieller Massenproduktion und kurzen, unbürokratischen Beschaffungswegen führend in Europa. Dieses Know-how sollte sich die EU zu Nutze machen. Durch die industrielle Kooperation mit der Ukraine entwickelt sich diese zunehmend auch industriell zum Sicherheitslieferanten für Europa. Auch die Zusammenarbeit mit Kanada im verteidigungsindustriellen und -technologischen Bereich auf der Grundlage von CETA und der mit Kanada verabredeten Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft sollte zielstrebig ausgebaut werden, einschließlich dem Ziel der Unterstützung der Ukraine.

13. Hybriden Bedrohungen entgegentreten. Sicherheitsstrategie vorlegen.

Wir erleben Grenzverletzungen, Drohnenüberflügen, Zerstörung von Infrastruktur, Cyberangriffen und gezielter Einflussnahme auf die öffentliche Meinung. Russland versucht auf unterschiedlichen Ebenen, die Verteidigungsfähigkeit Europas und der NATO zu testen, das Vertrauen in die Fähigkeit staatlicher Institutionen sowie die europäische Unterstützung der Ukraine zu untergraben. Dem muss die EU entschlossen begegnen. Wir begrüßen daher die Arbeiten der Kommission und Hohen Vertreterin für gezieltere und geschlossene Reaktionen auf hybride Angriffe, insbesondere im Rahmen eines Konsultationsmechanismus analog zum Art. 4 NATO-Vertrag. Auch die angekündigte Europäische Sicherheitsstrategie sollte zügig vorgelegt und diskutiert werden.

14. Vollständige Umsetzung und Verbesserung des Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)

Das GEAS mit der kürzlich beschlossenen Rückführungsverordnung hat den dringend notwendigen Rahmen gesetzt, allerdings werden die GEAS-Regeln derzeit nur unzureichend umgesetzt. Insbesondere die vorgesehenen Kapazitäten und Prozesse für die Grenzverfahren müssen zügig aufgebaut werden. Rechtsbrüche, wie die Nichtregistrierung von Antragstellern durch die zuständigen Außengrenzstaaten oder die Weigerung der Rücknahme von „Dublin-Fällen“, müssen von der Kommission mit Nachdruck beantwortet werden. Die neuen Regeln sind deutlich zu vereinfachen und zu verschlanken, einschließlich der Schaffung eines Rechtsrahmens für den verstärkten Einsatz künstlicher Intelligenz im Asylverfahrensprozess.

15. Krisenmechanismus beim Europäischen Grenzschutz einführen

Den vorgeschlagenen Krisenmechanismus zum Schutz der EU-Außengrenzen unterstützen wir ausdrücklich. Migration, die im Rahmen der hybriden Kriegsführung oder im Rahmen eines feindseligen Aktes von Staaten gegen die EU eingesetzt wird, ist zügig durch geeignete EU-Rechtsakte zu begegnen. Frontex ist zu stärken und mit eigenen Befugnissen auszustatten, einschließlich der Einrichtung eines Frühwarnmechanismus. Ein neues europäisches Kriseninstrument soll schnelle operative Unterstützung an besonders belasteten Außengrenzen und in außergewöhnlichen Gefährdungslagen auch zeitweise Grenzschließungen ermöglichen. Die Mitgliedstaaten und Frontex sollen das ausdrückliche Recht erhalten, Asylanträge im Falle der Instrumentalisierung der Migration zurückzuweisen.

16. Operative Fähigkeiten von Frontex gezielt ausbauen

Frontex ist unverzichtbarer Bestandteil eines wirksamen europäischen Außengrenzschutzes und muss operativ deutlich gestärkt werden. Dazu müssen das Standing Corps ausgebaut, eine schnell verfügbare Eingreiftruppe (QRF) aufgebaut und moderne Überwachungs-, Drohnen- und Aufklärungstechnik flächendeckend eingesetzt werden. Frontex braucht zudem einen schnelleren Datenaustausch und erweiterte Datenzugriffsrechte, möglichst in Echtzeit, sowie eine engere Vernetzung mit nationalen Sicherheitsbehörden und Europol, um Schleuserkriminalität, Drogen- und Waffenhandel sowie Dokumentenfälschung wirksamer zu bekämpfen. Frontex sollte auch mehr Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Rückführungen übernehmen. Übermäßige Reporting- und Dokumentationspflichten für Einsatzkräfte und Menschenrechts-Monitore müssen auf das notwendige Maß reduziert und datenschutzrechtliche Hemmnisse beim sicherheitsrelevanten Informationsaustausch beseitigt werden – unter Wahrung rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards.

17. Europäische Rohstoffsicherheit durch gemeinsame Beschaffung stärken

Die hohe Abhängigkeit Europas von China und anderen einzelnen Lieferländern bei zahlreichen kritischen Rohstoffen und insbesondere bei Verarbeitungsschritten ist ein strategisches Risiko für Industrie und Verteidigung. Wir unterstützen die Einrichtung des Europäischen Zentrums für kritische Rohstoffe, das gemeinsame Beschaffung und Bevorratung erleichtern soll. Es muss jedoch schlank, transparent und eng mit der europäischen Industrie verzahnt sein. Seine Aufgabe ist es, strategische Marktinformationen zu bündeln, Investitionen und strategische Projekte zu unterstützen sowie private, langfristige Lieferverträge, gemeinsame Beschaffung und Lagerhaltung zu erleichtern, nicht als staatlicher Rohstoffhändler an deren Stelle zu treten. Es muss auf bestehenden europäischen Instrumenten aufbauen und Doppelstrukturen vermeiden. Zugleich müssen Bezugsquellen diversifiziert sowie Gewinnung, Verarbeitung und Recycling kritischer Rohstoffe in Europa gestärkt und beschleunigt werden. Wir müssen die Verarbeitungsschritte der Rohstoffe dabei konsequent mitdenken, denn die größte Abhängigkeit besteht häufig nicht allein bei der Gewinnung, sondern bei Raffination und Weiterverarbeitung. Strategische Projekte müssen dafür schneller genehmigt und umgesetzt werden. Parallel müssen Rohstoffpartnerschaften mit verlässlichen Partnerstaaten ausgebaut werden.

III. Eine moderne und innovative Europäische Union

18. Digitale Souveränität sichern – mit Europa als Spitzenreiter der physical AI

Digitale Souveränität setzt einen Rechtsrahmen voraus, der Innovation ermöglicht, statt sie zu bremsen. Die Kommission sollte 2027 eine kohärente Strategie für die End-to-End-Resilienz der europäischen Digitalwirtschaft vorlegen, um bestehende Instrumente wie den Chips Act stärker mit der europäischen Cloud-, Software-, KI- und Cybersicherheitspolitik verzahnen.

Europa fällt bei der Entwicklung großer Sprachmodelle hinter der Konkurrenz zurück, hat bei KI in Maschinen, Fabriken und Produkten aber klare Vorteile: eine starke Industrie, Prozesswissen und Daten aus der realen Produktion. Die EU sollte diese Vorteile bündeln: gemeinsame Industriedaten, ein offenes europäisches Robotik-Basismodell, Kapital für Wachstum, sichere Lieferketten, Cybersicherheit und eine Regulierung, die Vertrauen schafft, ohne Innovation auszubremsen. Um diese Vorteile in eine Spitzenrolle umzusetzen, braucht es eine Europäische Physical-AI-Strategie mit klaren Zielen und Zeitplan. Ziel ist es, KI-, Industrie-, Forschungs- und Binnenmarktpolitik zu verzahnen, statt Robotik nur als Unterpunkt allgemeiner KI-Programme zu behandeln. Eine solche Spitzenposition wäre ein entscheidender Beitrag für Europas digitale Souveränität.

Gleichzeitig muss die Kommission einen fairen Interessenausgleich zwischen KI-Anbietern und Presseverlagen sicherstellen, der den Schutz geistigen Eigentums und die wirtschaftliche Grundlage unabhängiger Medien und Kulturschaffender wahrt. Es bleibt das Ziel, dass wirtschaftliche Innovation und Entwicklung und ein funktionierendes Urheberrecht keinen Widerspruch darstellen sollen.

19. EU-KIDS Act: Schutz an der Plattform-Architektur ansetzen – risikobasiert statt pauschal.

Kinder und Jugendliche brauchen auch im digitalen Raum einen wirksamen und durchsetzbaren Schutz. Plattformbetreiber müssen bei nachgewiesenen Schäden, die durch algorithmische Empfehlungssysteme, manipulative Designs oder Verstöße gegen den Kinder- und Jugendschutz entstehen, konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Insofern setzt der von der Kommission vorgelegte EU-KIDS Act den richtigen Impuls, muss aber bei der Gestaltung der Dienste ansetzen. Wir fordern einen europaweit einheitlichen Katalog jugendschutzrelevanter Plattformmechaniken (z.B. Endlos-Feeds, Push-Benachrichtigungen, Belohnungssysteme, manipulative Designs), der ohne erneutes Gesetzgebungsverfahren regelmäßig an neue Entwicklungen angepasst wird. Für jede Altersgruppe werden unzulässige Mechaniken festgelegt. Minderjährige erhalten nur dann Zugang, wenn der Anbieter gegenüber einer fachlich zuständigen Stelle nachgewiesen hat, dass sein Dienst für die jeweilige Altersgruppe geeignet ist. Diese Stelle muss ausschließlich dem Jugendschutz verpflichtet sein; die Kommission selbst kommt dafür nicht in Betracht. Die Aufgabe kann den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten oder Einrichtungen der Selbstkontrolle (nach dem Vorbild von PEGI, USK und FSK) übertragen werden. Die derzeit im Kommissionsvorschlag vorgesehene Eltern-Kind-Verifikation ist dabei nicht zielführend. Sie ist unklar ausgestaltet, technisch nicht umsetzbar und unterstützt Eltern nicht ausreichend bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung im digitalen Raum.

20. Digital Fairness Act – Mündige Nutzer stärken, statt Regulierung ins kleinste Detail

Der Digital Fairness Act soll eine Reihe unerwünschter aber weit verbreiteter digitaler Praktiken regulieren, wie Dark Patterns oder Personalisierung und Profiling. Wichtig ist, dass nur bestehende Regelungslücken geschlossen und dass alle Maßnahmen bürokratiearm ausgestaltet werden. Beim Jugendschutz darf es keine pauschalen Plattform-Verbote geben, sondern es müssen praktikable und differenzierte Lösungen erarbeitet werden, die funktionieren und umsetzbar sind (z.B. mögliche Altersverifizierung mit EUDI-Wallet). Verantwortlich sind jedoch in erster Linie die Social-Media Plattformen, die bei Verstoß gegen den Jugendschutz über den Digital Service Act und einem neuen sicheren Design nach kalifornischem Modell zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Im Rahmen der Personalisierung und Profiling gibt es Situationen, in denen Nutzer bewusst Präferenzen angeben und diese auch abspeichern wollen. Statt kleinteiligen Regelungen sollte jeder Nutzer jederzeit die Möglichkeit haben seinen personalisierten Algorithmus zurückzusetzen und seine Daten zu löschen.

21. Europäische Forschungspolitik entfesseln. European Innovation Act weiterentwickeln.

Wissenschafts- und Forschungsfreiheit, eine stärkere Transferorientierung sowie der Anspruch auf Exzellenz müssen auch künftig Grundlage der europäischen Forschungspolitik bleiben. Zugleich setzen wir uns dafür ein, die europäische Forschungsförderung auf die Schlüsseltechnologien auszurichten, wie sie z.B. die Hightech Agenda Deutschland definiert.

Auch im Bereich Forschung und Innovation bedarf es eines umfassenden Bürokratierückbaus. Selbst exzellent bewertete Anträge erreichen derzeit nur Erfolgsquoten von 7 bzw. 14 Prozent. Diese Quoten sollten künftig deutlich steigen – oder die Antragsverfahren im Gegenzug spürbar vereinfacht werden, damit der Aufwand für Antragstellende in einem vertretbaren Verhältnis zu den Erfolgsaussichten steht. Die Kommission muss unter Einbindung von Forschungseinrichtungen und Interessenvertretungen der Wirtschaft – insbesondere Start-ups und KMU -die bürokratischen Belastungen für Forschung und Innovation durch europäische Gesetzgebung umfassend identifizieren und abschaffen. Für einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand und transparentere Antragsverfahren ist insbesondere die Anwendung des sogenannten „Do No Significant Harm“-Prinzips (DNSH) in der europäischen Forschungsförderung zu beenden. Zudem wollen wir den European Innovation Act zu einem echten European Innovation Freedom Act mit verbindlichen Regeln für Reallabore (Regulatory Sandboxes) weiterentwickeln.

Wir setzen uns für eine Einbeziehung der israelischen Forschungslandschaft als einer der führenden Forschungsstandorte weltweit in die Forschungsaktivitäten der EU ein. Wir wenden uns gegen jegliche Versuche, die israelische Forschungslandschaft vom künftigen europäischen Forschungsrahmenprogramm auszuschließen.

22. Pragmatische, technologieoffene Weiterentwicklung der CO₂-Flottengrenzwerte für PKW und schwere Nutzfahrzeuge

Viele Fahrzeuge in Europa werden in Zukunft elektrisch fahren. Die Überprüfung der CO₂-Flottenregulierung für Pkw und schwere Nutzfahrzeuge muss aber den tatsächlichen Markt- und Infrastrukturbedingungen Rechnung tragen. Für beide Bereiche gilt: flexible Zielkorridore, keine Strafzahlungen und eine Anrechnung klimaneutraler Kraftstoffe. Für schwere Nutzfahrzeuge ist die Überprüfung unmittelbar zu Jahresbeginn 2027 zu starten. Die Ziele müssen an den tatsächlichen Ausbau von Lade- und Wasserstoffinfrastruktur gekoppelt werden. Für Pkw muss der Trilog schnellstmöglich abgeschlossen werden. Wir setzen uns dafür ein, das Reduktionsziel für 2035 ohne zusätzliche Ausgleichspflicht auf 80 Prozent abzusenken und das Ziel für 2030 über einen mehrjährigen Durchschnitt zu flexibilisieren. Plug-in-Hybride, Range Extender und hocheffiziente Verbrennungsmotoren mit erneuerbaren Kraftstoffen müssen auch nach 2035 zulassungsfähig bleiben; Fahrzeuge, die ausschließlich mit erneuerbaren Kraftstoffen betrieben werden, müssen als Nullemissionsfahrzeuge gelten.

23. Autonomes Fahren beschleunigen. Chancen für die Automobilindustrie nutzen.

Die EU sollte 2027 den Übergang vom Testbetrieb in den Regelbetrieb beschleunigen. Dafür braucht es vor allem harmonisierte Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sowie verlässliche Regeln für den grenzüberschreitenden Betrieb autonomer Fahrzeuge. Die Typgenehmigung automatisierter Fahrsysteme muss konsequent auf die Großserie ausgerichtet und neue UNECE-Vorgaben müssen zügig und ohne nationale Sonderanforderungen übernommen werden. Ergänzend braucht es gemeinsame Mindeststandards für die Betriebsgenehmigung, etwa für Einsatzgebiete, technische Aufsicht und Betreiberpflichten, mit gegenseitiger Anerkennung zwischen den Mitgliedstaaten. Die von 18 Mitgliedstaaten im Juni 2026 vereinbarten grenzüberschreitenden Testfelder sollten zu ersten Korridoren im Regelbetrieb für Güterverkehr, Logistik und ÖPNV weiterentwickelt werden, damit das autonome Fahren in Europa Realität wird.

24. Gesundheitsstandort Europa stärken. Gesundheitssicherheit und Prävention ausbauen.

Europa muss ein führender Standort für Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen, Arzneimitteln, Diagnostika und Medizintechnik bleiben. Dafür brauchen wir innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, wettbewerbsfähige Produktionsstandorte, diversifizierte und sichere Lieferketten sowie eine verlässliche Arzneimittelversorgung innerhalb der EU. Wir fordern eine konkrete europäische AMR-Strategie mit messbaren Zielen für Prävention, Surveillance, Diagnostik, einen verantwortungsvollen Antibiotikaeinsatz sowie Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika und alternativer Therapien.

Gesundheitssicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeit. Wir wollen deshalb die Zusammenarbeit im europäischen Katastrophenschutz ausbauen, gemeinsame Vorsorge und Übungen vorsehen, zivile und militärische Gesundheitsstrukturen besser miteinander verzahnen und europäische Kapazitäten zur Abwehr biologischer Gefahren stärken.

Eine moderne europäische Gesundheitspolitik muss bereits ansetzen, bevor Krankheiten entstehen. Die Europäische Union sollte deshalb Prävention, Früherkennung und Gesundheitsförderung stärker in den Mittelpunkt ihrer Gesundheitspolitik stellen. Dabei setzen wir auf den „Health-in-all-Policies“-Ansatz: Die Kommission sollte gesundheitliche Auswirkungen bei ihren politischen Vorhaben systematisch mitdenken. Ziel muss sein, mehr gesunde Lebensjahre zu ermöglichen, vermeidbare Erkrankungen zu reduzieren und damit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Finanzierbarkeit unserer Gesundheitssysteme zu stärken.

IV. Eine geopolitisch handlungsfähige Europäische Union

25. Handelspolitik strategisch ausrichten und verlässliche Partnerschaften ausbauen

Die Europäische Union muss ihre wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit durch offene Märkte, verlässliche Partnerschaften und geringere einseitige Abhängigkeiten stärken. Die Freihandelsabkommen mit Mexiko, Indien und Indonesien sollten daher im Jahr 2027 umgesetzt und künftige Abkommen durch schnellere Verfahren zügiger abgeschlossen werden; insbesondere sollte auf eine Übersetzung in alle 24 Amtssprachen vor der Ratifizierung verzichtet werden. Die angekündigte Weiterentwicklung von CETA zu einer „Alliance for the Future“ bietet die Chance, die Zusammenarbeit mit Kanada bei kritischen Rohstoffen, Energie, Verteidigung, technologischer Innovation, künstlicher Intelligenz sowie der Sicherheit arktischer Liefer- und Verkehrswege substanziell zu vertiefen. Darüber hinaus setzen wir uns für einen Club als „ring of friends“ ein, der unseren Partnern in Südamerika, Afrika, Asien und im indopazifischen Raum neue Angebote für eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit macht. Das angekündigte „DiversifyEU“-Paket muss diese Strategie mit konkreten Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte und zur Stärkung resilienter Lieferketten unterlegen. Dazu gehört auch, den India-Middle-East-Corridor und den transkaspischen Verkehrskorridor („Middle Corridor“) durch gezielte Global-Gateway-Investitionen in Verkehrs- und Logistikinfrastruktur, digitale Zollverfahren und leistungsfähige Grenzübergänge zu einer strategischen Handelsachse zwischen Europa und Asien auszubauen und dabei stärker privates Kapital zu mobilisieren. Die im Rahmen von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen umgesetzte EU-Menschenrechtspolitik sollte die geopolitischen Interessen der EU berücksichtigen – insbesondere bei der finanziellen und ideellen Unterstützung von internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und sogenannten zivilgesellschaftlichen Akteuren.

26. Neue Handelsschutzinstrumente für mehr Level Playing Field

Marktverzerrende Handelspraktiken und globale makroökonomische Ungleichgewichte setzen unsere europäischen Industrien und Unternehmen zunehmend unter Druck, während die EU-

Verfahren zur Gegenwehr häufig zu viel Zeit beanspruchen. Bis Dumping oder unzulässige Subventionen nachgewiesen sind, hat die europäische Industrie oftmals erheblichen Schaden genommen. Die Kommission muss deshalb schnellere und schlagkräftigere Instrumente erhalten. Wir brauchen wirksame Mittel, um in dieser neuen geoökonomischen Realität den zunehmenden marktverzerrenden Praktiken entschlossen, kalibriert und zielgenau entgegenzuwirken. Wir unterstützen die jüngst von Bundeskanzler Friedrich Merz und vom französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron vorgelegten Vorschläge für eine robuste Erweiterung des handelspolitischen Instrumentenkastens der EU, um die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der EU zu verbessern. Dazu gehört eine bessere und effektivere Nutzung vorhandener Handelsschutzinstrumente sowie ein neues Diversifizierungsinstrument, das unter Vermeidung übermäßiger Eingriffe in die unternehmerische Freiheit möglichst bürokratiearm ausgestaltet werden sollte. Notwendig ist darüber hinaus ein Reaktionsinstrument mit flexiblem und breitem Anwendungsbereich in Reaktion auf politisch motivierte Handelsmaßnahmen von Drittstaaten, durch die unsere Industrien und Lieferketten massiv beeinträchtigt werden können, das kraftvolle Gegenmaßnahmen ermöglicht – bis hin zu einer Zugangsbeschränkung zum EU-Binnenmarkt – und einfach und rasch durch die Kommission aktiviert werden kann, sofern sich keine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten explizit dagegen ausspricht. Als weiteres Instrument könnten ausländische Hersteller bei einem begründeten Anfangsverdacht verpflichtet werden, ihre Kalkulation und relevante staatliche Unterstützung transparent offenzulegen. Wer die notwendige Transparenz verweigert, kann keinen Zugang zum europäischen Binnenmarkt mehr erhalten.

27. Erweiterung und institutionelle Reformen müssen Hand in Hand gehen

Eine Europäische Union mit mehr als 27 Mitgliedstaaten muss entscheidungs- und handlungsfähig bleiben. Deshalb sind parallel Strukturreformen erforderlich, die vorrangig im Rahmen der bestehenden Verträge umgesetzt werden. Dazu zählen eine Verschlankung der Europäischen Kommission und eine gezielte Ausweitung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen, insbesondere in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik: Sanktionen, gemeinsame außenpolitische Positionen und weitere GASP-Beschlüsse sollten grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können, während Entscheidungen von besonders großer Tragweite sowie die abschließende Entscheidung über einen EU-Beitritt gemäß Artikel 49 EUV weiterhin der Einstimmigkeit bedürfen. Zugleich muss der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) politisch und institutionell gestärkt und enger mit den außenpolitischen Strukturen der Kommission verzahnt werden; insbesondere Zuständigkeiten in der Entwicklungs- und Nachbarschaftspolitik sollten stärker unter der Koordinierung der Hohen Vertreterin gebündelt und bestehende Doppelstrukturen abgebaut werden. Die Rolle der Mitgliedstaaten in der GASP bleibt hiervon unbenommen. Die Kommission muss mit höchster Priorität den EU-Bürokratierückbau für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung koordinieren, verbindliche Ziele vorgeben, Verantwortlichkeiten definieren und deren Einhaltung überwachen. Ziel muss eine Europäische Union sein, die zur Aufnahme neuer Mitglieder fähig bleibt, deutsche Interessen wahrt und insbesondere gegenüber Russland, China und anderen autoritären Staaten schneller, geschlossener und wirksamer handeln kann. Im Rahmen der Erweiterung stehen wir zu unserem Versprechen, dass Mitglied der Europäischen Union werden kann, wer die Beitrittskriterien erfüllt. Dies liegt auch in unserem geopolitischen Interesse.

Diese Veröffentlichung der CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: Catarina dos Santos-Wintz MdB • Dr. Reinhard Brandl MdB
CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducusu.de